

Stuttgart, 02.11.2016

Bedarfs- und Qualitätsanalyse zu Ganztagesgrundschulen in Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Schulbeirat Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	15.11.2016 23.11.2016

Bericht

Ausgangssituation

Auf der Grundlage von GRDrs. 331/2016 wurde umfassend über den derzeitigen Stand der Schulkindbetreuung und insbesondere über den Ausbaustand von Ganztagesgrundschulen berichtet. Am 5. Juli 2016 fand die Diskussion im Schulbeirat, am 18. Juli 2016 im Jugendhilfeausschuss und am 20. Juli 2016 im Verwaltungsausschuss statt.

In den Beratungen wurden der hohe pädagogische Qualitätsanspruch und der vorbildliche Standard in der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung in Stuttgart als wirkungsvoller Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit hervorgehoben. Daneben kamen in der Diskussion auch Fragen auf, ob das vorliegende Konzept den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern gerecht wird. Mit Blick auf verschiedene in der Präsentation dargelegte Handlungsfelder wurde angeregt, dass im Rahmen einer Überprüfung festgestellt werden soll, ob und ggf. wo noch Verbesserungsbedarf im Konzept besteht. Auch die sozialpädagogischen Träger in den Ganztagesgrundschulen (Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Caritas-Verband für Stuttgart und Stuttgarter Jugendhaus gGmbH) haben zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Einführung eines Qualitätsmanagements und ihre Beteiligung im Prozess gefordert.

Bericht zum weiteren Vorgehen der Verwaltung:

Mit Schuljahresbeginn 2016/2017 befindet sich die Hälfte der Grundschulen in unterschiedlichen Stadien und rechtlichen Strukturen des Ganztagsbetriebs. Für eine Evaluation der Qualität ist es zu früh, da die Ganztagesgrundschulen mit sehr unterschiedlichen räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen arbeiten (Schulversuchsschulen, gesetzliche Ganztagesgrundschulen, Schulen im Aufbau). Bevor Änderungen an dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept vorgenommen werden, ist es nach Auffassung der Fachverwaltung daher erst einmal notwendig, sich einen Überblick über die voraussichtliche Bedarfsentwicklung und die vorliegenden Erfahrungswerte konkret im Ganztagesgrundschulbetrieb

zu verschaffen, um dann ggf. gezielt dort nachzusteuern, wo es sich nach den dabei gewonnenen Erkenntnissen als erforderlich erweist.

Vorgesehen ist daher, zunächst zwei Befragungen zu starten in folgenden Bereichen:

1. Umfrage zur Feststellung des Betreuungsbedarfs der Eltern von künftigen Grundschulkindern
2. Erhebung der Erfahrungen und Bewertungen in den bestehenden Ganztagsgrundschulen bei den verschiedenen Akteuren

An einem ersten Sondierungsgespräch zur Konzeption der Umfragen Anfang September 2016 waren Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt beteiligt. Dabei konnten erste Absprachen zu den Eckpunkten für die beiden Umfragen getroffen werden:

Für die Erstellung der Bedarfs- und Qualitätsanalyse wird im laufenden Prozess eine Projektgruppe aus Vertretern des Staatlichen Schulamtes und der Schulen, der freien Träger, sowie der Vorsitzenden des Gesamtelternbeirates, dem Schulverwaltungsamt, dem Jugendamt, dem Statistischen Amt und Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gebildet. Ergänzend wird auch wissenschaftliche Expertise eingebunden. Die Geschäftsführung für die Projektgruppe wird von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft übernommen.

1. Umfrage zur Feststellung des Betreuungsbedarfs der Eltern von künftigen Grundschulkindern

Eckpunkte zur Bedarfsabfrage bei den Eltern von Kindern im vorschulischen Alter:

- Abgefragt werden sollen die zeitlichen Bedarfe der Betreuung – z.B. **Halbtagsbedarf**: Ergänzung des Regelschulbetriebs wahlweise um Frühbetreuung und/oder Mittagsbetreuung bis 14 Uhr sowie Ferienbetreuung
Ganztagsbedarf: Ergänzung des Ganztagschulbetriebs von 8 bis 15 bzw. 16 Uhr wahlweise um Früh-, Spät- bzw. Ferienbetreuung
- Zudem soll angekreuzt werden, welche Eigenschaften und Rahmenbedingen der Betreuung als besonders wichtig erscheinen (z.B. pädagogische Qualität, qualifiziertes Personal, Verlässlichkeit, Flexibilität, Mittagessen, Kosten usw.)
- Es sollen 2 Jahrgänge befragt werden; nach den entsprechenden Stichtagen für die Schulpflicht einmal der direkt vor der Einschulung stehende Jahrgang sowie der Jahrgang davor.
- Das Statistische Amt schreibt die Eltern an. In den Kitas soll über die Befragung informiert und gleichzeitig geworben werden. Es sollen auch Werbeplakate entwerfen und dort aufgehängt werden.

Das Projekt soll noch in diesem Jahr starten. Im Frühjahr 2017 kann die Befragung und bis zur Sommerpause die Auswertung stattfinden. Über die Ergebnisse wird nach der Sommerpause 2017 berichtet werden.

2. Erhebung der Erfahrungen und Bewertungen in den Ganztagsgrundschulen bei den verschiedenen Akteuren

Diese Umfrage wird sich insgesamt aufwändiger gestalten. Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

- Die zu befragenden Personen müssen ausreichend entsprechende Erfahrungen gesammelt haben, insbesondere wenn Schulen befragt werden, deren Umstellung auf den Ganzttag erst kürzlich erfolgt ist.
- Es sollen die verschiedenen Akteure mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen in die Befragung einbezogen werden – dazu zählen vor allem die Schulleitung und die Lehrer, die Träger und das sozialpädagogische Personal bzw. Kooperationspartner, die Eltern und die Kinder.
- Die Projektgruppe stimmt den Fragekatalog ab, der gemeinsame (z.B. Einschätzung zu den personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen) sowie akteurspezifische Fragestellungen beinhalten kann. Sie definiert zudem Ziele und Bausteine der Abfrage sowie Methoden der Befragung für die der jeweiligen Zielgruppe (z.B. per Fragebogen oder im Interview). So müssen Kinder mit einer anderen Methode befragt werden als Erwachsene.

Die Konzeptionierung der zweiten Abfrage wird voraussichtlich zu den Sommerferien 2017 abgeschlossen sein. Ein Bericht über den Stand der zweiten Abfrage ist für Herbst 2017 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalbedarf:

Das Statistische Amt benötigt zur Vorbereitung, Durchführung der Umfrage und Auswertung für die Dauer eines Jahres eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in in Vollzeit mit einschlägigem Hochschulabschluss, die/der ganztags einen Arbeitsplatz im Statistischen Amt erhält. Es soll ein Werkvertrag abgeschlossen werden, bzw. der Betrag zur Deckung für ein befristetes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übertragen werden, Kosten ca. 80.000.-€.

Finanzierung:

Einschließlich weiterer Sach- und Honorarkosten (z.B. Durchführung von Interviews und Fokusgruppen, wissenschaftliche Beratung und Mitarbeit, Arbeitsplatzkosten, Werbematerial) ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 125.000 € zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln von JB-BiP, Sachkonto 449100, Kostenstelle 80005300, THH 810.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Antrag der CDU-Stadträte/ -rätinnen Fred-Jürgen Stradinger, Nicole Porsch, Iris Ripsam Nr. 246/2016 vom 28.07.2016

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag der CDU-Stadträtinnen und Stadträte Fred-Jürgen Stradinger, Nicole Porsch, Iris Ripsam Nr. 246/2016 vom 28. Juli 2016

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>